

Normen für aufblasbare Schlauchboote und SUP

Gemäss der BSG und BSO gelten folgende Normen und Rechte:

Aldi, Migro bzw Billigboote:

- Diese Boote dürfen nur innerhalb der 150 meter Uferzone bzw 150 meter um ein Begleitschiff sich bewegen.

aufblasbare SUP:

- Hier gelten die gleichen Normen wie bei den Billig Schlauchbooten

Grund:

Bsv 13. «*Schlauchboot*» ein aus mehreren separaten Luftkammern mit oder ohne feste Bauteile bestehendes aufblasbares Schiff

Anmerkung: Viele der Billigboote haben 2 Kammern

20. «*Strandboot*» ein aus einer zusammenhängenden Luftkammer bestehendes Schlauch-, Vergnügungs- oder Badegerät, das aus einem trägerlosen, nicht verstärkten Werkstoff hergestellt ist. Luftmatratzen, Schwimmhilfen und dergleichen gelten im Sinne dieser Verordnung als Strandboote,

Anmerkung: SUP ist zwar aus einem verstärktem Trägermaterial gebaut, hat aber nur eine Kammer.

5 Schiffe nach Artikel 16 Absatz 2 Buchstaben b, c und d sowie Schlauch- und ähnliche Vergnügungs- und Badegeräte dürfen nicht mit einem Motor ausgerüstet sein.

Art. 136 245 Freibord

b. für Ruderboote und Schlauchboote 25 cm.

4 Bei Schiffen mit festem, durchgehendem Deck oder geschlossenen und wasserdichten Schwimmkörpern, ausgenommen Schlauchboote, wird ein geringerer Freibord zugelassen, wenn die Stabilität ausreichend ist.

Anmerkung: aufblasbare SUP OK.

Art. 42 72 Besondere Regeln

Schiffe, die kürzer sind als 2,50 m (Art. 16 Abs. 2 Bst. b), Strandboote und dergleichen (Art. 16 Abs. 2 Bst. c) dürfen nur in der inneren Uferzone (150 m) oder im Abstand von höchstens 150 m um sie begleitende Schiffe herum verkehren.

Aufblasbare SUP sind ein Strandboot weil es nur eine Zelle hat.

Migro Schlauchboote haben zwar mehrere Zellen, aber keine verstärktes Material und sind daher Strandboote.